

## Psychotherapie in Erziehungs- und Familienberatungsstellen – Ein niedrigschwelliges Versorgungsangebot mit hoher Inanspruchnahme

Von Ullrich Böttinger

Psychotherapie und das Einbringen psychotherapeutischer Kompetenzen in die Aufgabenfelder und Settings der Beratung und Behandlung im Rahmen der Jugendhilfe sind eines der größten Arbeitsfelder der Psychotherapie in Institutionen. Laut Angestelltenbefragung der Bundespsychotherapeutenkammer (IGES-Institut 2014) arbeiten rund 15 Prozent der angestellten tätigen Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen in der ambulanten und stationären Jugendhilfe, der größte Teil davon mit rund 50 Prozent in der Erziehungs- und Familienberatung (BPtK 2015).

**Die Erziehungs- und Familienberatung** ist Teil der Hilfen zur Erziehung (HzE) im Rahmen der Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII. Die Zahl dieser Hilfen hat 2019 mit 1,02 Millionen einen Höchststand erreicht. Bei fast jeder zweiten dieser Hilfen handelt es sich um eine Erziehungsberatung (Statistisches Bundesamt 2020). Erziehungs- und Familienberatung wird in Deutschland flächendeckend in rund 1.100 Beratungsstellen angeboten. Sie ist eine gesetzliche Pflichtleistung nach §28 SGB VIII: „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und –einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. *Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.*“ Multiprofessionelle Fachteams und Methodenvielfalt sind somit gesetzlich festgeschrieben.

Diese Teams umfassen vorrangig Master- und Diplom-Psycholog\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen (KJP) sowie Fachkräfte Soziale Arbeit und vergleichbare Abschlüsse wie zum Beispiel Heilpädagogik. Anspruchsberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 0 bis 21 Jahren sowie deren Eltern und weitere Bezugspersonen. Die Hauptaufgabenfelder sind Diagnostik, Beratung, Therapie und Prävention. Die Einzelfallarbeit wird ergänzt durch fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Institutionen, Kliniken und Praxen.

Die wesentlichen *Angebote* sind systemisch orientierte Beratung und Behandlung (Einzel, (Teil-) Familie), psychotherapeutische sowie sozial- und heilpädagogische Hilfen im Einzel- und Gruppensetting sowie Psychodiagnostik. Psychotherapie in der Erziehungsberatung begrenzt sich nicht auf Richtlinienverfahren, sondern schließt wissenschaftlich anerkannte Verfahren aller therapeutischen Grundrichtungen ein.

Wichtige Merkmale der Erziehungsberatung stellen insbesondere *der niederschwellige Zugang sowie ein flexibles Setting* dar. Dazu gehören der unmittelbare Zugang ohne Antragsstellung, Schweigepflicht, Freiwilligkeit und Kostenfreiheit, ein bedarfsgerecht ausgerichtetes Setting, flexible Beratungs- und Behandlungsdauer, überschaubare Wartezeiten sowie kurzfristige Krisenintervention. Für Kinder und Jugendliche bestehen direkte Zugangsmöglichkeiten.

Die hauptsächlichen *Beratungs- und Behandlungsanlässe* sind Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens, emotionale sowie Belastungs- und somatoforme Störungen, schulische Probleme, Probleme in sozialen Beziehungen, Gewalterfahrung einschließlich schulischer, sexualisierter, häuslicher Gewalt, Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher, die sonst nicht versorgt werden (z.B. „Systemsprenger“) und familiäre Konfliktlagen einschließlich Trennungs- und Scheidungsberatung.

Den größten Teil aller Fälle stellt dabei die *Trennungs- und Scheidungsberatung* einschließlich der Arbeit mit hoch konflikthaften Eltern und gerichtsnaher Beratung. Erziehungsberatungsstellen sind dafür besonders spezialisiert und weisen eine hohe Expertise auf. Ein großer Vorteil besteht in der flexiblen Settingwahl, sodass je nach Einzelfall zunächst mit den Eltern gearbeitet werden kann, um die gemeinsame Elternverantwortung in den Vordergrund zu stellen. Kinder können im Rahmen eines passenden und entlastenden Settings hinzugezogen werden.

### **Psychotherapie und Erziehungsberatung**

Bei etwa 40 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Erziehungsberatungsstellen liegen psychische Erkrankungen vor (BPtK 2015). Auch Eltern mit Kindern in Angeboten der Jugendhilfe sind überdurchschnittlich häufig psychisch erkrankt, in den Erziehungsberatungsstellen beträgt der Umfang rund 30 Prozent. Unter der aktuellen Corona-Pandemie zeigt sich ein deutlicher Anstieg der psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ( Ravens-Sieberer & Waschatz 2021). Auffällig ist insbesondere das gehäufte Auftreten von Depressionen, Ängsten, Zwängen und Essstörungen bei Jugendlichen.

Eine Erkrankung als „Zugangsberechtigung“ wird nicht benötigt, was im Sinne des niederschweligen Zugangs von hoher Bedeutung ist. Umgekehrt steht der Zugang zur Erziehungsberatung allen Kindern, Jugendlichen und Familien offen, also auch allen mit psychischen Erkrankungen. Der Einbezug therapeutischer Leistungen ist im SGB VIII im §27 Absatz 3 geregelt: „Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“. Beim Vorliegen einer psychischen Erkrankung werden psychotherapeutische Leistungen in der Jugendhilfe somit im Rahmen einer pädagogischen Zielsetzung eingesetzt. Ziele der Maßnahmen auf Elternseite sind zum Beispiel der Erhalt oder die Wiederherstellung der Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit, auch mit einer psychischen Erkrankung.

Dazu werden Einzel- und Gruppenangebote für Kinder sowie therapeutische Sequenzen für Eltern, zum Beispiel zur Stabilisierung oder zur Bindungsstärkung in der Eltern-Kind-Interaktion, angeboten. Da meist eine enge Verbindung zwischen therapeutischen und erzieherisch-pädagogischen Fragestellungen vorliegt, ist ein integrierter Ansatz sehr hilfreich. Erziehungs- und Familienberatungsstellen stellen somit eine besondere fachliche Verbindungstelle zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen dar.

### **Gute Perspektiven durch die neue Musterweiterbildungsordnung**

Es ist als großer Schritt zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität und Versorgung zu werten, dass zukünftig im Rahmen der fünfjährigen Weiterbildung ein Jahr in sogenannten „weiteren institutionellen Bereichen“ absolviert werden kann, also auch in der Erziehungs- und Familienberatung.

Darüber hinaus können alle angehenden Psychotherapeut\*innen im Rahmen der Erziehungsberatung zahlreiche Kompetenzen für ihre gesamte Tätigkeit erwerben, unabhängig davon, wo sie letztlich arbeiten werden. Auch die Übernahme von Leitungsfunktionen für Psychotherapeut\*innen ist in diesen Bereichen eher Regel als Ausnahme. Psychotherapie in der Erziehungs- und Familienberatung stellt somit einen Mehrwert für die Institutionen wie auch für alle angehenden Psychotherapeut\*innen dar.